

ES

EversheimStuible Treuberater GmbH

Testatexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht

MET Germany GmbH,
Frankfurt am Main

Nr. 5555 vom 11.03.2024

Bestätigungsvermerk

Für den Jahresabschluss der MET Germany GmbH, Frankfurt am Main, zum 31.12.2023 in der Fassung der Anlagen 1 bis 3 dieses Berichts sowie für den zugehörigen Lagebericht (Anlage 4) haben wir mit Datum vom 11. März 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MET Germany GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der MET Germany GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MET Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h.

Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche

falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausrei-chend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtig-te Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnah-men, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzu-geben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungsle-gungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten ge-schätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern an-gewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusam-menhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestäti-

gungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 eingehalten hat.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Stuttgart, 11. März 2024



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schnäbele
Wirtschaftsprüfer


Hartmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage 1/Seite 1

MET Germany GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €		31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	236.494,00	237.101,00	II. Gewinnvortrag		
2. geleistete Anzahlungen	0,00	<u>81.022,64</u>	III. Jahresüberschuss		
	236.494,00	318.123,64		4.524.472,58	2.240.498,54
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.590,00	20.302,00	1. Steuerrückstellungen		
			2. sonstige Rückstellungen		
III. Finanzanlagen				6.522.841,94	5.344.325,26
Anteile an verbundenen Unternehmen	266.005,60	266.005,60		8.843.570,05	5.536.941,26
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.098,56	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.988.060,54	92.404.531,92	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.138.771,13	30.964.557,60
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.056.733,87	44.005.772,66	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.365.647,33	12.246.486,88
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.678.175,23</u>	<u>1.503.762,15</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	44.433.119,21	80.977.805,11
	96.722.969,64	137.914.066,73	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>20.194.891,11</u>	<u>10.789.700,85</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.425.659,03	2.214.918,37		85.138.527,34	134.978.550,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	251.604,29	232.827,95			
	<u>98.957.322,56</u>	<u>140.966.244,29</u>		<u>98.957.322,56</u>	<u>140.966.244,29</u>

Anlage 2

MET Germany GmbH, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.2023 bis 31.12.2023)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

MET Germany GmbH, Frankfurt am Main

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	486.358.634,58	586.485.629,68
2. sonstige betriebliche Erträge	9.556.308,47	1.159.086,55
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 32,85 (€ 5,07)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	473.169.745,96	579.773.744,19
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.179.552,77	1.883.585,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>395.785,71</u>	<u>263.028,53</u>
- davon für Altersversorgung € 102.930,55 (€ 77.910,00)	3.575.338,48	2.146.614,51
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	106.770,27	78.603,37
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	12.630.667,75	3.276.892,85
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € -219,38 (€ 204,56)		
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	774.781,98	271.479,88
- davon aus verbundenen Unternehmen € 774.781,98 (€ 271.479,88)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	553.404,88	206.416,65
- davon an verbundene Unternehmen € 552.996,15 (€ 166.355,03)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.128.112,11</u>	<u>192.616,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	4.525.685,58	2.241.308,54
 Übertrag	 4.525.685,58	 2.241.308,54

Anlage 2

MET Germany GmbH, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.2023 bis 31.12.2023)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

MET Germany GmbH, Frankfurt am Main

	2023 €	2022 €
Übertrag	4.525.685,58	2.241.308,54
11. sonstige Steuern	1.213,00	810,00
12. Jahresüberschuss	4.524.472,58	2.240.498,54

Anlage 3/Seite 1

MET Germany GmbH, Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2023

I. Allgemeine Angaben

Die MET Germany GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 120440 in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes, des Gesellschaftsvertrags und den wirtschaftszweigspezifischen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

Angaben, diewahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbenen immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu € 800, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Anlagenabgang erfasst.

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten oder bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Energielieferungen nach Kundengruppen getrennt bewertet. Sofern eine Einzelabrechnung zum Bilanzstichtag erfolgt, werden die tatsächlichen Verbräuche zu Grunde gelegt. Sofern dies nicht möglich ist, werden die Verbräuche im Wege der Schätzung hochgerechnet. Das Hochrechnungsverfahren wird aufgrund einer rollierenden Verbrauchserfassung angewendet und berücksichtigt insbesondere das historische Verbrauchsverhalten sowie jahreszeitliche Schwankungen.

Anlage 3/Seite 2

MET Germany GmbH, Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2023

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden für konkrete Risiken sowie um Gruppen-Einzelwertberichtigungen korrigiert. Bei den Gruppen-Einzelwertberichtigungen werden Forderungen, die nach Art und Umfang mit etwa gleichen Risiken behaftet sind, bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit jeweils zu Bewertungsgruppen zusammengefasst.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vorausbezahlte Aufwendungen ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Steuerrückstellungen wurden unter Berücksichtigung der bis zum Bilanzstichtag geleisteten Vorauszahlungen berechnet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen wurden mit dem wahrscheinlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag von Sach- oder Dienstleistungsverpflichtungen umfasst die im Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich anfallenden Vollkosten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2023	Ergebnis des Geschäftsjahrs 2023	Höhe des Anteils am Kapital zum 31.12.2023
1	vraend GmbH (Frankfurt am Main)	1.996.370,64 €	2.768.216,82 €	100%

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,00 € (Vorjahr: 44.436.471,03 €). Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in Höhe von 477.642,60 € (Vorjahr: 810.500,00 €) gebildet.

Anlage 3/Seite 3

MET Germany GmbH, Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2023

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 24.195.885,60 € (Vorjahr: 42.812.780,58 €). Weiterhin sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17.729.964,82 € (Vorjahr: 0,00 €) enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerguthaben von 295.176,68 € (Vorjahr: 1.203.488,00 €) enthalten, die rechtlich erst nach Bilanzstichtag entstehen.

In Ausübung des Wahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden keine aktiven latenten Steuern aktiviert. Bei der Gesamtdifferenzenbetrachtung wurden keine passiven latenten Steuern mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

Die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen für Emissionsrechte in Höhe von 31.983,39 € (Vorjahr: 501.109,34 €) sowie noch nicht in Rechnung gestellte Umlagen, Ausgleichsenergie und Netznutzung in Höhe von 5.303.685,29 € (Vorjahr: 3.610.380,52 €).

Daneben enthalten sind Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von 1.160.726,06 € (Vorjahr: 426.668,65 €) für Urlaubsansprüche und Erfolgsbeteiligungen.

Die übrigen Rückstellungen in Höhe von 26.447,20 € (Vorjahr: 24.000,00 €) betreffen die Erstellung sowie Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen 0,00 € (Vorjahr: 2.334.958,50 €) auf verbundene Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 0,00 € (Vorjahr: 228.027,58 €). Weiterhin sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 44.299.408,05 € (Vorjahr: 63.747.066,05 €) enthalten.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	Geschäftsjahr (T€)	Vorjahr (T€)
Gaslieferungen vor Energiesteuer	357.015	496.889
Energiesteuer	-7.117	-3.166
Gaslieferungen nach Energiesteuer	349.898	493.723
Stromlieferungen vor Stromsteuer	90.461	80.175
Stromsteuer	-729	0
Stromlieferungen nach Stromsteuer	89.732	80.175
Vereinnahmte Optionsprämien	2.486	4.478
Netznutzungsgebühren	5.890	1.752
Pooling, Umlagen, sonstige Entgelte*	38.352	6.358
Gesamtsumme	486.358	586.486

*Im Vorjahr wurde diese Position mit einem Betrag von 6.358 T€ den Gaslieferungen zugeordnet.

Anlage 3/Seite 4

MET Germany GmbH, Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2023

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 9.514.928,49 € (Vorjahr: 590.370,23 €) enthalten, welche im Wesentlichen aus Gutschriften von Poolingverträgen resultieren.

Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen betreffen im Wesentlichen bezogene Lieferungen von Erdgas, Strom, Entgelte für die Netznutzung, Umlagen sowie bezogene Ausgleichsenergie.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Beratungs- und Raumkosten sowie bezogene Dienstleistungen enthalten. Daneben sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 9.149.934,20 € (Vorjahr: 587.609,15 €) aus Gutschriften an Poolverträgen enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen das laufende Geschäftsjahr.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bezeichnung	Gesamtbetrag
Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB) betragen insgesamt	€ 243.179,89

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich insgesamt aus Miet- und Leasingverträgen über Büroräume und Fahrzeuge.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind in Höhe von 210.404,90 € innerhalb eines Jahres fällig.

VI. Ergänzende Angaben

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 15 Arbeitnehmer und zwei angestellte Geschäftsführer beschäftigt.

Die Geschäftsführung im Berichtsjahr erfolgte durch Tobias Meyer, Frankfurt am Main, und Jörg Selbach-Röntgen, Hennef. Die Geschäftsführer übten berufsmäßig die Führung der Geschäfte dieses Unternehmens aus.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Das Honorar für den Jahresabschlussprüfer beträgt 14.000 €, ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen.

Die MET Germany GmbH wurde in den Konzernabschluss der MET Holding AG (Zug, Schweiz) einbezogen. Eine Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt nicht.

Anlage 3/Seite 5

MET Germany GmbH, Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2023

VII. Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

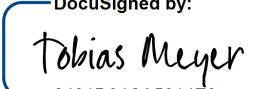
Im Berichtsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen getätigt:

Position	Art	Unternehmen	Betrag (T€)
Umsatzerlöse	Verkauf von Erdgas / Optionsprämien	MET International AG, Schweiz	123.335
Umsatzerlöse	Verkauf von Erdgas	vraend GmbH, Deutschland	42.603
Umsatzerlöse	Verkauf von Erdgas	MET Speicher GmbH, Deutschland	128
Aufwendungen für bezogene Leistungen	Beschaffung von Erdgas	MET International AG, Schweiz	251.053
Aufwendungen für bezogene Leistungen	Beschaffung Strom	MET International AG, Schweiz	83.941
Umsatzerlöse	Dienstleistungen	vraend GmbH, Deutschland	520
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Dienstleistungen	MET Holding AG, Schweiz	597

VIII. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

Frankfurt am Main, 14. Februar 2024

DocuSigned by:

Tobias Meyer
8431D64CA5014E0...

DocuSigned by:

Jörg Selbach-Röntgen
C3EE5BE44F8E4E3...

Anlage 3/Seite 6

MET Germany GmbH, Frankfurt am Main

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 (01.01.2023 bis 31.12.2023)

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Abschreibungen					Zuschreibungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2023	Geschäftsjahr Euro	Stand 31.12.2023	Buchwerte Euro	Stand 31.12.2022
Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	300.762,25	0,00	0,00	81.022,64	381.784,89	63.661,25	81.629,64	0,00	0,00	145.290,89	0,00	236.494,00	237.101,00	
2. geleistete Anzahlungen	81.022,64	0,00	0,00	81.022,64-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.022,64	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	381.784,89	0,00	0,00	0,00	381.784,89	63.661,25	81.629,64	0,00	0,00	145.290,89	0,00	236.494,00	318.123,64	
II. Sachanlagen														
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.090,02	59.428,63	0,00	0,00	108.518,65	28.788,02	25.140,63	0,00	0,00	53.928,65	0,00	54.590,00	20.302,00	
Summe Sachanlagen	49.090,02	59.428,63	0,00	0,00	108.518,65	28.788,02	25.140,63	0,00	0,00	53.928,65	0,00	54.590,00	20.302,00	
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	266.005,60	0,00	0,00	0,00	266.005,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266.005,60	266.005,60	
Summe Finanzanlagen	266.005,60	0,00	0,00	0,00	266.005,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266.005,60	266.005,60	
Summe Anlagevermögen	696.880,51	59.428,63	0,00	0,00	756.309,14	92.449,27	106.770,27	0,00	0,00	199.219,54	0,00	557.089,60	604.431,24	

LAGEBERICHT

MET Germany GmbH, Frankfurt am Main

Geschäftsjahr 2023

A. Grundlagen der Gesellschaft

MET Germany GmbH wurde 2020 als deutsche Handels- und Vertriebstochter der international agierenden und in der Schweiz ansässigen MET Group gegründet. Die Geschäftsfelder der MET Germany GmbH umfassen den Gas- und Stromhandel mit verschiedenen Handelspartnern, die Belieferung von Stadtwerken und Industriekunden mit Gas und Strom und ebenso die Lieferung von Gas an größere Gewerbekunden. Die MET Germany übernimmt darüber hinaus für einige kleinere Stadtwerke wie auch Weiterverteiler das Gasbilanzkreispool-Management. Diese Dienstleistung konnte durch die Gewinnung von neuen Kunden in 2023 weiter ausgebaut werden.

Als einziger Lieferant ihrer, in 2022 gestarteten Tochtergesellschaft, der vraend GmbH, konnte die MET Germany GmbH einerseits eine deutlich gestiegene Belieferung an ihre Tochtergesellschaft verzeichnen. Andererseits wurden von der MET Germany GmbH Ressourcen für den Aufbau der vraend GmbH über das gesamte Jahr 2023 hindurch zur Verfügung gestellt.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 flachten die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine immer mehr ab. Die Preise gingen wieder deutlich zurück, wobei sie das Vorkrisen-Niveau nicht wieder erreichen konnten. Der Markt fand durch die zunehmende Einbindung in den globalen LNG-Markt ein neues Gleichgewicht fand. Im Industrikundensegment führten die hohen Gaspreise zu einer leicht rückläufigen Nachfrage im Haushaltkundensegment. Hier wirkt sich diese Entwicklung durch eine zunehmende Weltbewerbsintensität aus.

Nach den politischen Beschlüssen in 2022 mit Gegenmaßnahmen den gestiegenen Energiepreisen entgegenzukommen, wurden diese Maßnahmen an die Kunden weitergegeben und in den Fakturierungsprozessen umgesetzt. Die Umsetzung sowie auch der erhöhte Klärungsbedarf der Fördermittel und Abrechnungen war überaus anspruchsvoll und erforderte einen hohen Arbeitseinsatz der Mitarbeiter und zusätzlicher externer Berater.

II. Marktsituation und Auftragslage

Wie auch im Vorjahr führte die angespannte Marktlage zu einer deutlichen Zurückhaltung des Wettbewerbs mit Blick auf große Industriekunden und Stadtwerke. MET Germany konnte weiter in diesem Segment wachsen und auf Basis von individuellen Konzepten Kunden in Belieferung nehmen.

C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

Der Gasabsatz erhöhte sich deutlich um +0,3 TWh auf 5,7 TWh in 2023 (Vorjahr: 5,4 TWh). Die Strommengen beliefen sich auf 682 MWh (Vorjahr: 335 MWh). Das Wachstum beruht auf der Gewinnung von verschiedenen Neukunden sowie dem Gewerbekundenportfolio der Tochtergesellschaft, vraend GmbH.

Das Umsatzniveau ging trotz gestiegener Mengen im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der niedrigeren Marktpreise um 100,1 Mio. € auf 486,4 Mio. € (Vorjahr 586,5 Mio. €) zurück.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 8,4 Mio. € auf 9,6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus erstatteten Bilanzkreisentgelten, Vorjahr 1,1 Mio. €.

Der Bezugsaufwand verhielt sich analog zur Entwicklung der Umsatzzölle: trotz gestiegener Mengen war der Betrag mit insgesamt 461,9 Mio. € (Vorjahr: 578,4 Mio. €) um 116,5 Mio. € niedriger.

Das Rohergebnis betrug 22,7 Mio. € nach 7,9 Mio. € im Vorjahr.

Die Personalaufwendungen des Jahres lagen mit 3,6 Mio. € um 1,4 Mio. € über dem Vorjahr (Vorjahr: 2,1 Mio. €), die den gestiegenen Personalbestand widerspiegeln.

Im Vergleich zum Vorjahr unterlagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einer Erhöhung um 9,3 Mio. € auf 12,6 Mio. €. Dies geht im Wesentlichen zurück auf periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 9,1 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) aus Pool-Abrechnungen. Dahingegen konnten die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 0,3 Mio. € zurückgenommen werden. Weitere Treiber waren gestiegene Kosten für Personalgewinnung +0,3 Mio. €, Fremddienstleistungen +0,2 Mio. €, Mietaufwendungen von +0,1 Mio. €, Rechts- und Beratungskosten von +0,4 Mio. €.

Es konnte ein Betriebsergebnis von 6,4 Mio. € erzielt werden (Vorjahr: 2,4 Mio. €).

Das Finanzergebnis betrug 221 T€ nach -10 T€ im Vorjahr.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag von 2,1 Mio. € betreffen das abgelaufene Geschäftsjahr.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 2,3 Mio. € von 2,2 Mo. € auf 4,5 Mio. € verbessert. Das Ergebnis liegt deutlich über der ursprünglichen Prognose.

II. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich um 42,0 Mio. € auf rd. 98,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr deutlich (Vorjahr: 141,0 Mio. €). Diese Veränderung ist hauptsächlich auf den starken Rückgang der Forderungen an verbundene Unternehmen bzw. Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen zurückzuführen.

Das Anlagevermögen blieb auf dem Niveau des Vorjahres, 237 T€. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 81 T€ wurden mit dem Anlagegut aktiviert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen 40,0 Mio. € nach 92,4 Mio. € im Vorjahr.

Anlage 4/Seite 3

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beliefen sich auf 43,0 Mio. €, Vorjahr 44,0 Mio. €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen von 1,5 Mio. € auf 13,7 Mio. €, wovon 7,5 Mio. € auf erhaltene Anzahlungen, 1,9 Mio. € auf erhaltene Entlastungsbeträge sowie 1,5 Mio. € auf erhaltene Kautionen von Kunden zurückzuführen sind.

Die liquiden Mittel betrugen 1,4 Mio. €, Vorjahr 2,2 Mio. €.

Das in 2021 negative Eigenkapital in Höhe von 1,8 Mio. € wurde bereits in 2022 durch den positiven Jahresüberschuss von 2,2 Mio. € vollständig ausgeglichen und entwickelte sich durch den Gewinn des Jahres 2023 in Höhe von 4,5 Mio. € nochmals sehr positiv.

Das Eigenkapital erhöht sich somit auf 5,0 Mio. € (Vorjahr: 451 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 5,03% der gestiegenen Bilanzsumme.

Die Steuerrückstellungen betragen 2,3 Mio. € nach 193 T€ im Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um 1,2 Mio. € auf 6,5 Mio. €. Ein wesentlicher Treiber für diesen Anstieg ist die Zuführung zu Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 3,4 Mio. €.

Erhaltene Anzahlungen verringerten sich von 31 Mio. € auf 11,1 Mio. € und betreffen im Wesentlichen vereinnahmte Abschläge aus Lieferverträgen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich von 12,2 Mio. € im Vorjahr auf 9,4 Mio. € verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich von 80,1 Mio. € im Vorjahr auf 44,4 Mio. € verringert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 9,4 Mio. € auf 20,2 Mio. € gestiegen; Vorjahr 10,8 Mio. €.

III. Finanzlage

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 1,4 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €). Dies entspricht 1,4 % (Vorjahr: 1,6 %) der Bilanzsumme (stichtagsbezogene Liquidität). Unter Einbezug der kurzfristig fälligen Darlehensforderung an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von 24,2 Mio. € (Vorjahr: 42,8 Mio. €) beträgt der Anteil an der Bilanzsumme 25,9 % (Vorjahr: 31,9 %).

Die Nettoverschuldung (Bilanzsumme abzüglich Eigenkapital, liquider Mittel und kurzfristig fälligen Darlehensforderungen an verbundene Unternehmen) beträgt 68,4 Mio. € (Vorjahr: 95,5 Mio. €).

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2023 durchgängig gegeben.

IV. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens verwendet die Gesellschaft die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Rohergebnis.

Anlage 4/Seite 4

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren verwendet die Gesellschaft insbesondere den Leistungsindikator Mitarbeiter. Daneben betrachtet die Gesellschaft auch die Bereiche Umweltschutz und insbesondere Neu- und Bestandskunden als bedeutende Indikatoren der weiteren Entwicklung und wird diese in den kommenden Jahren ausbauen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse haben sich von 586,5 Mio. € im Vorjahr um 100,1 Mio. € auf 486,4 Mio. € verringert. Grund hierfür war der marktbedingte Rückgang der Preise für Erdgas und Strom.

Von den Umsatzerlösen entfallen etwa 82,4 % auf den Absatz von Erdgas und 17,6 % auf Strom (Vorjahr: 86,3 % Erdgas, 13,7 % Strom).

Rohergebnis

Das Rohergebnis konnte von 7,9 Mio. € im Vorjahr um 6,5 Mio. € auf 13,2 Mio. € gesteigert werden. Bei operativen Kosten von etwa 16,3 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) konnte ein Betriebsergebnis von 6,4 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) erwirtschaftet werden. Das Rohergebnis konnte ein überaus zufriedenstellendes Niveau erreichen.

Mitarbeiter

Aufgrund des starken Wachstums ist die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter von 10 im Vorjahr auf 18 angestiegen.

Umweltschutz

Die MET Group will auf Basis ihrer langjährigen Kompetenz im Gasmarkt eine wesentliche Rolle bei der Transformation zu einer kohlenstofffreien Welt einnehmen. Ein wesentlicher Baustein dafür ist der Auf- und Ausbau des grünen Asset Portfolios – entweder durch Investitionen in bereits bestehende Solar- oder Windparks oder durch die Entwicklung und Errichtung neuer Anlagen. MET Group beabsichtigt in Europa im Jahr 2026 erneuerbare Energien mit einer Kapazität von 2000 MW zu managen.

Kunden

Unsere Kundenbasis ist durch eine Diversifikation in zahlreiche Branchen sowie Unternehmensgrößen gekennzeichnet.

D. Risiko- und Chancen der zukünftigen Entwicklung, Prognosebericht

I. Allgemeine Risiken

Gesamtwirtschaftliche Risiken entstehen grundsätzlich aus Konjunkturschwankungen, gesellschaftspolitischen Ereignissen, Wechselkurs- und Zinsentwicklungen sowie aus Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken ergeben sich aus der Wettbewerbssituation und der Charakteristik der bearbeiteten Märkte.

Auch kann die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, z. B. reduzierter Industrieleistung die Nachfrage in unserem wichtigen Industrikundensegment deutlich beeinträchtigen. Liquiditätsengpässe unserer

Anlage 4/Seite 5

Kunden sind sicherlich ein weiteres potenzielles Risiko. Diesem Risiko versuchen wir mit Instrumenten, wie einem sehr detaillierten KYC-Prozess sowie u.a. der Absicherung über einen Warenkreditversicherer und kurzfristigen Zahlungszielen entgegenzuwirken.

Mit einer stärker zunehmenden Diversifikation mit unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen und Neukunden bzw. Ausbau bestehender Kunden bzw. Marktanteilszugewinn in verschiedenen Segmenten federn wir mögliche Marktschwankungen ab. Durch zukünftiges Neugeschäft in weniger bearbeiteten Märkten und Marktanteilsgewinnung in neuen Marktsegmenten, in denen wir zuvor nicht tätig waren, kann ein weiterer Risikoausgleich geschaffen werden.

Möglichen Risiken durch Substitution von Prozessen und Dienstleistungen begegnen wir durch die ständige, bedarfsgerechte Weiterentwicklung unserer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen gemeinsam mit den Kunden, um den Kundennutzen und damit die Kundenbindung weiter steigern zu können.

II. Operative Risiken

Das umgesetzte Risikomanagement der Gesellschaft ist zum einen durch, von der MET Group vorgegebene Prozesse der Risikomitigation geprägt, zum anderen von dem permanenten Monitoring der Forderungen als auch der Beschaffungsvorgänge (MtM-Risiko, Lieferantenverlässlichkeit, etc.).

Im Hinblick auf Zahlungsausfallrisiken werden Instrumente, wie Bankbürgschaften, Anzahlungen und Warenkreditversicherungen genutzt. Die Angemessenheit des Versicherungsschutzes wie auch die Garantien der Kunden werden regelmäßig durch die Geschäftsführung überprüft. Gegebenenfalls werden zusätzliche Besicherungen von Handelspartnern eingefordert, um die Wiedereindeckungsrisiken abzusichern.

Das Risiko der Lieferfähigkeit bestand in 2023 nicht mehr, nachdem doch in 2022 durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine mit diesem Risiko zu rechnen war.

Es wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, der permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient. Dadurch können eventuelle Liquiditätsengpässe frühzeitig erkannt, proaktiv geplant und somit vermieden werden.

Die Gesellschaft hat keine nennenswerten Währungsrisiken.

III. Bestandsgefährdende Risiken

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nach unserer Einschätzung zurzeit nicht und sind auch nicht absehbar.

IV. Chancen

Der sich bereits im vergangenen Jahr abzeichnende Konsolidierungsprozess auf dem Erdgas- und Stromanbietermarkt wird sich fortsetzen. Vor dem Hintergrund einer finanziell starken Muttergesellschaft, der MET Group, will sich die Gesellschaft auf dem deutschen Markt eine starke Position erarbeiten.

Aufgrund der beschriebenen Marktkonsolidierung stehen auch M&A Aktivitäten in verschiedenen Bereichen auf der Agenda für 2024. Insbesondere die Übernahme von Kundenportfolien, aber auch

Anlage 4/Seite 6

Wettbewerbern / Energieversorgern sind Gegenstand der Management Diskussionen mit der Schweizer Muttergesellschaft.

In Partnerschaft mit der MET International AG als Schweizer Handelsschwester, verprobt MET Germany die Lieferung von LNG an große Abnehmer im kommunalen und industriellen Umfeld und ist in konkreten Gesprächen über Langfristverträge von bis zu 10 TWh/a. Diese Potentiale sind nicht Gegenstand der eigenen Budgetplanung, sondern stellen eine substanzelle Chance dar.

MET Group versteht sich nicht nur als Lieferant, sondern engagiert sich auch in Infrastrukturprojekten, die zusätzliche Wertschöpfung ermöglichen und unseren Kunden zusätzliche Wege zur Klimaneutralität aufzeigen. Weitere Geschäftsfelder wie z.B. die Investition in PV-Assets im bestehenden Kundenportfolio und Verkauf der PPAs (Power Purchase Agreements) an die Kundenbasis sind in Vorbereitung und bieten erhebliches Wachstumspotenzial. Darüberhinaus bietet dieser vollintegrierte Ansatz die Gelegenheit die eigene Bilanz nachhaltig zu stärken.

MET Germany ist des Weiteren bestrebt, im Bereich des Wasserstoffhandels eine First-Mover Position einzunehmen. Es besteht bereits ein unverbindliches Termsheet über den Bezug von grünem Wasserstoff über mehr als 200 GWh, welcher an Industrie- und Stadtwerkekunden verkauft werden kann. Ein verbindlicher Vertrag ist in Vorbereitung.

V. Ausblick, Prognose

MET Germany wird im Zusammenspiel mit der Konzernmutter zunehmend als einer der wenigen großen Akteure auf der Großhandelsebene wahrgenommen. Die personelle Verstärkung über alle Bereiche hinweg, wie auch die Etablierung eigener, voll-integrierter Abrechnungssysteme und noch besserer Prozessqualität wird es MET Germany ermöglichen, eine noch größere Anzahl an Kunden zu gewinnen und mit langfristigen Liefermodellen an sich zu binden. Diversifikation der Kunden mit physischen Lieferverträgen und langjähriger Vertragsbindung sowie kontinuierlichem Handel mit stabilen Counterparts im Bereich der Weiterverteiler ist ein entscheidender Hebel zur Planbarkeit des Ergebnisses.

Die Finanzstärke der Muttergesellschaft, wie auch die vorteilhafte Cash-Flow Situation der MET Germany auf Basis der entsprechenden Kundenverträge wird das Geschäft positiv beeinflussen und ermöglicht es, auch Anforderungen nach bilateraler Sicherheitenstellung bei Großkunden nachzukommen.

Insgesamt plant MET Germany für 2024 ein moderates Wachstum und verfolgt in erster Linie aufbauend auf einer stabilen Mitarbeiterstruktur eine solide Entwicklung.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter wird im Jahr 2024 voraussichtlich auf 30 ansteigen, im Jahr 2025 voraussichtlich auf 35.

Frankfurt, den 13. Februar 2024

Tobias Meyer

Jörg Selbach-Röntgen

Anlage 5/Seite 1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer unistisch vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Anlage 5/Seite 2

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwendet ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.